



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
20208-ALLG/5/1/1-2025

Datum  
23.06.2025

Gstättengasse 10  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042-2916  
elementarbildung@salzburg.gv.at  
Verena Nagl, BSc  
Telefon +43 662 8042-2773

Betreff

Abrechnung Sprachförderprojekt 2024/25 gemäß Art. 15a B-VG  
Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Ele-  
mentarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27

Beilagen: Richtlinien Gültigkeit ab 01.09.2025

Sehr geehrte Rechtsträger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Förderzeitraum des Sprachförderprojektes für das vergangene Bildungsjahr 2024/25 endet am 31.08.2025. Daher bitten wir Sie, das für die Prüfung relevante Abrechnungsformular so bald wie möglich, jedoch spätestens bis zum 31. August 2025, vollständig zu übermitteln.

Als Bemessungsgrundlage wird der für das Bildungsjahr 2024/2025 gültige Stundengrundbetrag laut Allgemeiner Fördermittelverordnung der Salzburger Landesregierung herangezogen.

Wie bereits angekündigt, steht ab diesem Bildungsjahr ein **neues Online-Abrechnungsformular** zur Verfügung. Dies ermöglicht eine vereinfachte und effiziente Abrechnung der Personalkosten der Sprachförderkraft, der Supervision sowie aller Fortbildungen, die über die 15a BV-G gefördert werden können.

Zusätzlich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass auch die Dokumentation des Sprachförderprojektes (= tatsächlicher zeitlicher Rahmen, in dem die Sprachförderkraft eingesetzt wurde) ebenfalls über das neue E-Government-Abrechnungsformular erfolgen muss.

### **Informationen zur Antragsstellung**

Das neue Abrechnungsformular ist vom Rechtsträger auszufüllen und ersetzt das separate Einsenden der Lohnkonten.

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft u. Sport  
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0\* | [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at) | ERSB 9110010643195

- **Gemeinden als öffentliche Rechtsträger**

Für die Gemeinden ist eine Antragstellung im "Gemeindeweb Land Salzburg" mit Anmeldung im Kommunalnet möglich. Bitte beachten Sie, dass der Antrag von einer zeichnungsberechtigten Person des Rechtsträgers zu unterfertigen ist.

- **Private Rechtsträger**

Ihr Antrag ist online auszufüllen. Eine elektronische Signatur ist notwendig. Sofern keine elektronische Signatur vorhanden ist, muss der Antrag zusätzlich zur Onlineeinreichung von der vertretungsbefugten Person händisch unterfertigt und eingescannt an folgende E-Mail Adresse übermittelt werden: [kinder-sprache@salzburg.gv.at](mailto:kinder-sprache@salzburg.gv.at) .

[Link zum neuen Abrechnungsformular](#)

Bitte beachten Sie, dass pro statistischer Kennzahl beziehungsweise je Organisationsform (Kindergartengruppe, Alterserweiterte Gruppe, Kleinkindgruppe) ein eigenes Abrechnungsformular ausgefüllt werden muss.

Die Fortbildungen, die Supervision und die Sprachförderkraft müssen eindeutig einer statistischen Kennzahl zugeordnet werden.

Bitte stellen Sie sicher, dass alle Angaben im Abrechnungsformular korrekt und vollständig sind, um Verzögerungen bei der Bearbeitung zu vermeiden.

Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Bei mehrfacher Verwendung der Sprachförderkraft, z.B. 10 Stunden für Sprachförderung und 15 Stunden als Assistenz, wird nur das Anstellungsmaß für die Sprachförderung gemäß Art. 15a B-VG gefördert. Sollte ein Sprachförderprojekt während des laufenden Kindergartenjahres eingestellt worden sein, z.B., wenn die Sprachförderkraft aus Personalmangel eine Gruppe übernommen hat und deswegen in dieser Zeit keine zusätzliche Sprachförderung stattgefunden hat, kann nicht das gesamte geplante Jahr eingereicht werden, sondern ausschließlich die tatsächlich geleisteten Sprachförderstunden. Nach Prüfung der gesamten Unterlagen erfolgt bis Ende des Jahres 2025 eine Benachrichtigung und Anweisung des Förderbeitrages.

Um den administrativen Aufwand für die Abrechnung der 15a B-VG Mittel über die Elementarpädagogik nicht weiter zu erhöhen, wurde bereits vor einigen Jahren darauf verzichtet, Sprachfördermaterial zu fördern. Stattdessen werden die zur Verfügung stehenden Mittel direkt über die Personalkosten an die betreffenden KBBE ausgeschüttet. Deshalb ist es speziell bei Sprachförderprojekten erforderlich, Mittel aus dem allgemeinen Budget für den Ankauf von Sprachfördermaterial zu reservieren. Rechnungen über Sprachfördermaterial können nicht eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Landesregierung:

Dr. Michaela Winkelmeier-Wimmer, MA ECED MED

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

- 1) Alle privaten und öffentlichen Rechtsträger von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung im Bundesland Salzburg
- 2) Alle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg (Abschrift)
- 3) Die Sprachmultiplikatorinnen in den Bezirken (Abschrift)